

Anmeldung zur Mittagsbetreuung/Mittagessen

(Stand: 11.01.2024)

Anmeldeschluss für das SJ 24/25: 08.03.2024

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn _____
verbindlich für die **Mittagsbetreuung** am Sickingen-Gymnasium Landstuhl im
Schuljahr 2024/25 an. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich.

Bitte bis zu 5 Wochentage für die Teilnahme an der **Mittagsbetreuung** ankreuzen:

Mo Di Mi Do Fr

Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug an den Schulförderverein Mittagsbetreuung am
Sickingen-Gymnasium Landstuhl e. V.

Mittagessen

Eine Teilnahme am Mittagessen ist nur in Kombination mit der Mittagsbetreuung
möglich. Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Hiermit melde ich mein Kind auch **verbindlich** für das gemeinsame Mittagessen
an der St- Katharina Realschule an. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist
nicht möglich. Die **zusätzlich** entstehenden Kosten von ca. 5,50 € pro Mahlzeit
werden über eine Einzugsermächtigung ebenfalls an den Schulförderverein
Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl e.V. gezahlt.
Anschließend erfolgt die Weiterleitung an die gemeinnützige St. Dominikus
Schulen GmbH, die Trägergesellschaft der Realschule St. Katharina Landstuhl.
Aus technischen Gründen müssen die Beiträge für das Mittagessen separat
abgebucht werden.

Bitte die **Wochentage** für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen an der St.
Katharina Realschule ankreuzen:

Mo Di Mi Do

- Mein Kind nimmt nicht am Mittagessen teil und wird während dieser Zeit am
Sickingen-Gymnasium betreut. Sollte eine der beiden Betreuungskräfte ausfallen
(z. B. wegen Erkrankung), verbringt mein Kind die „Essenszeit“ im BK-Saal oder
der Bibliothek. In dieser Zeit stehen in der Schule Ansprechpersonen zur
Verfügung.

Vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses:

Der Träger der Mittagsbetreuung kann das Betreuungsverhältnis jederzeit fristlos
beenden, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb von
4 Wochen nicht nachkommen oder wenn das Verhalten des Kindes den Regelbetrieb
stört oder wenn der Träger der Mittagsbetreuung insolvent ist. Eine Beendigung des
Betreuungsverhältnisses durch die Eltern ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug,
Schulwechsel, etc.) im Einvernehmen mit dem Träger möglich.

Zahlungsbedingungen:

Die Beiträge (Betreuung und Essen) werden in je 11 Monatsraten (August bis Juni) per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Monatsraten sind jeweils vollständig zum 15. eines Monats fällig und gelten gleichermaßen auch für Monate mit Schulferien. Bei einem Zahlungsverzug kann das betreute Kind seitens des Trägers der Mittagsbetreuung mit sofortiger Wirkung solange von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, bis die Zahlungsrückstände ausgeglichen sind. Gleiches gilt für die Teilnahme am Mittagessen. Die Zahlungsverpflichtungen bestehen trotz Ausschluss des betreuten Kindes von der Mittagsbetreuung auch für die Ausschlusszeiten fort.

Haftung:

Die Haftung für Schulsachen, Garderobe und sonstige private Gegenstände des betreuten Kindes ist seitens der Mittagsbetreuung ausgeschlossen.

Notfalltelefonnummern: _____

Angaben zu Erkrankungen / Allergien etc.:

Bemerkungen:

Ich habe die „Informationen zur Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl (vom 11.01.2024)“ erhalten und bin mit den enthaltenden Regelungen einverstanden. Meinem Kind werde ich diese ebenfalls erläutern und es zur Einhaltung anhalten. Weiterhin habe ich das Merkblatt zum Datenschutz erhalten und stimme den darin enthaltenen Ausführungen zu.

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn dies der Träger der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilt.

Schulförderverein Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl e.V.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat

zum Einzug der Beiträge für die Mittagsbetreuung sowie ggf. das Mittagessen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Schulförderverein Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl e.V.

Adresse: Philipp-Fauth-Str. 3
66849 Landstuhl

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00002060580
Mandatsreferenz: - wird separat mitgeteilt -

Ich ermächtige den Schulförderverein Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Mittagsbetreuung sowie ggf. das Mittagessen meines Kindes bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Kontoinhaber: _____

Adresse: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung für die Mittagsbetreuung

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Trägerverein der Mittagsbetreuung sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den zweiten Vorsitzenden Thomas Neukirch erreichbar telefonisch unter 06371/9222-0 sowie per E-Mail thomas.neukirch@sg-l.schule.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung der Mittagsbetreuung oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien (der Erziehungsberechtigten sowie des zu betreuenden Kindes) wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, gebuchte Betreuungstage, Essensteilnahme, persönlicher Stundenplan des zu betreuenden Kindes, Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer des Betreuungsverhältnisses. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei den Erziehungsberechtigten selbst. Fehlende oder fehlerhafte Daten werden mit den Daten der Schulverwaltungssoftware ergänzt.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die zur Beitragserhebung benötigten Daten weitergegeben an die Kreissparkasse Kaiserslautern. Die für die Organisation des Mittagessens an der St. Katharina Realschule benötigten Daten werden an diese weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die oben angeführten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Betreuungsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.